

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Zambaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 20.

Mittwoch, den 16. Mai

1855.

Am Feste der Himmelerhebung des Herrn.

Wenn der Erdenpilger an dem Ziele
Seiner steilen Laufbahn angelangt:
Weicht von ihm die Erdenlast und Schwüle,
Werke, die sein Streben hier erlangt,
Sind gestreuter Saamen zu der Erndte
In dem Reiche der Vergeltung dort.
Jene Welt, die höh're und entfernte,
Ist ihm seiner ew'gen Heimath Ort.

Zu ihr heben hier schon seine Blicke
Sich empor, die Sehnsucht ihn entzückt,
Und auch bei dem herben Mißgeschicke
Fühlt sein Herz im Hinblick sich beglückt.
Brechen seine Augen, flieht das Leben,
Schlägt nicht mehr sein liebend, fühlend Herz:
Noch im Tode offen sich erheben
Die gebrochnen Blicke himmelwärts.

Sterbend sieht er der Erlösung Zeichen
An des Himmels Blau, das Kreuz des Herrn,
Und die Todesfurcht und Schrecken weichen
Ganz vor diesem lichten Glaubensstern.
Ja, sein Geist erspäht den Himmel offen
Und die Seligen um Ihn vereint,
Ihn, an den wir glauben, auf Ihn hoffen,
Wenn der Friedensengel uns erscheint.

Er ist hingegangen, eine Stätte
Zu bereiten all' den Seinen dort,
Allen Gliedern an der großen Kette,
Die umzieht der Glaube an Sein Wort
Und die ihren Herrn und Meister lieben,
Ihm nachfolgen auf der Tugendbahn,
Die bei Ihm geweihten Herzenstrieben
Sehen auf Sein Vorbild himmelan.

Er hat uns gezeigt den Weg zum Leben,
Er ging als der Leitstern uns voran
Und wird uns des Lebens Krone geben
Dort, wenn wir uns Seinem Throne nah'n
Zu der Rechten Gottes in dem Himmel,
Der erhöhet glorreich Seinen Sohn.
Für die herben Leiden ist im Himmel
Hohe Herrlichkeit Sein Preis, Sein Lohn.

Nach vollbrachtem großen Werk auf Erden
Für das Wohl und Heil der ganzen Welt,
Nach dem Leiden, Kreuzestod', Beschwerden
Rief der Vater Ihn in's Himmelszelt.
Ja, die mit Ihm dulden hier und leiden,
In dem Herrn vollenden ihren Lauf,
Erndten dort mit Ihm des Himmels Freuden.
Nimm uns Alle, Herr, zu Dir einst auf!

Jüngling.

Soſales.

Unſere Stadt war in voriger Woche Zeuge einer eben ſo erhebenden als ſeltenen Feier. Nachdem der Herr Paſtor Dehmel in Friedersdorf a. N. die Superintendentur der erſten Laubaner Diöceſ niedergelegt hatte, wurde der zu ſeinem Nachfolger ernannte Herr Paſtor prim. Bornmann hier am 8^{ten} dieſes Monats feierlich in ſein neues Amt eingeführt. —

Schon am Abende vorher wurde derſelbe in ſeiner Wohnung von den Lehrern der 1. Laubaner Diöceſe durch Ausführung mehrerer entſprechender Geſang-piecen begrüßt. Am Morgen des 8^{ten} erſchien das Gymnaſial-Sänger-Chor vor der Wohnung des Herrn Superintendenten Bornmann und leitete die Feier des Tages durch Vortrag des Chorals: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern u. ſ. w. und eine Motette von Hayd'n auf erhebende Weiſe ein. Nachdem ſich die königlichen und ſtädtiſchen Behörden, die Lehrer des Gymnaſiums, die Geiſtlichen der 1^{ten} und zum Theil der 2^{ten} Laubaner Diöceſ, ſo wie auch die Lehrer derſelben in und vor der Wohnung des Herrn Superintendenten verſammelt hatten, begann Vormittag um 9 Uhr von da aus unter dem Geläute aller Glocken und zahlreicher, erfreulicher Theilnahme von Seiten der Stadt der feierliche Zug nach der Kirche zum Kreuze Chriſti. In dieſem Gotteshauſe von einer Intrade empfangen, nahmen die Theilnehmer des Feſtzuges die für ſie beſtimmten Plätze vor dem feſtlich geſchmückten Altare ein, und zwar demſelben zunächſt Herr Conſiſtorialrath Wachler aus Breslau (welcher den durch eine Krankheit an ſeiner Hierherkunft verhinderten hochwürdigſten Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn vertrat), Herr Superintendent Bornmann, Herr Superint. Dehmel und Herr Paſtor Leuſchner aus Thiemendorf. Mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr'“ u. ſ. w. begann der Gottesdienſt, worauf der Herr Conſiſtorialrath Wachler unter Zugrundelegung des Textes 1. Timoth. 3, 1.: „So Jemand ein Biſchof-Amt begehret, der begehret ein köſtliches Werk“ über das Thema: „Ein Biſchof-Amt ein köſtlich Werk!“ die ebenſo erweckliche als erbanliche Installations-Rede hielt. Nachdem nach Beendigung derſelben vom Herrn Superintendenten Dehmel die von Sr. Majestät, unſerm allergnädigſten Könige vollzogene Berufs-Urkunde vorgeleſen und dem Herrn

Superintendenten Bornmann vom Herrn Conſiſtorialrath Wachler unter Aſſiſtenz des Hrn. Superint. Dehmel und des Hrn. Paſtor Leuſchner die Weihe ertheilt worden war, wurden 3 Verſe des Liedes: „Sei Lob und Ehr'“ u. ſ. w. geſungen und darnach vom Herrn Archidiacon Schmid aus Lauban die große vom Sänger-Chor wohlausgeführte Feſttagſ-Liturgie gehalten, worauf die gelungene Ausführung des herrlichen 24. Pſalms von Fr. Schneider folgte. Nach dem Geſange des nun folgenden Haupt-Liedes: „Hochbegnadigt von dem Herrn“ u. ſ. w. beſtieg der Herr Superintendent Bornmann die Kanzel und hielt die nicht minder bekenntniſtreue, als erbauliche Feſtpredigt über den Text: Hebräer 10, 23. „Und laſſet uns halten an dem Bekenntniſſe der Hoffnung und nicht wanken, denn er iſt treu, der ſie verheißen hat.“ Mit den letzten Verſen des Liedes: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut“ re., und Collecte und Segen ſchloß die erhebende Feier. Herr Superintendent Bornmann wurde nun von den Theilnehmern des Feſtzuges unter dem Geläute aller Glocken in ſeine Wohnung zurückgeleitet, woſelbſt, nach einer herzlichen und warmen Anſprache an die verſammelten Lehrer der 1. Laubaner Diöceſ von Seiten des Herrn Conſiſtorialrath Wachler, mit den Geiſtlichen eine Diöceſan-Synode abgehalten wurde, welche der neue Superintendent Herr Paſt. prim. Bornmann leitete. Nachmittags hatten ſich im Saale des Gaſthofes zum Hirsch einige 70 Feſtgenossen zu einem Feſtmahle vereinigt, das durch ſinnige und geiſtreiche Toaſte eine beſondere Würze erhielt. Herr Conſiſtorialrath Wachler, ausgehend von dem Spruch: „Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat,“ hob aus dem ſchönen und reichen Kranze der Tugenden Sr. Maj. unſers allergnädigſten Königs und Herrn, hauptſächlich ſeine Friedensliebe hervor, die biſher vor der blutigen Weiße des Krieges uns bewahrt, und anknüpfend an das Gottes Wort: „Selig ſind die Friedfertigen, denn ſie werden Gottes Kinder heißen“ ſprach er: „das Kind Gottes, Sr. Majestät, unſer allergnädigſter König, lebe hoch!“ In welchen, ſowie in den nachfolgenden Toaſt die Verſammlung begeistert einſtimmte. Herr Bürgermeiſter Röldchen auf das Wohl des neuen Herrn Superintendenten Bornmann das Glas erhebend, führte in ebenſo

geist-, als für den Gefeierten ehrenvoller Weise aus: wie der Diamant rein, fest und klar sei, so liege auch das Leben und Wirken des Herrn *ic. Bornmann* als ein reines, festes, klares vor allen Blicken da.

Schließlich wurde auch der armen Weber nicht vergessen und die für dieselbe angestellte Sammlung betrug 13 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Zeitereignisse.

Mit diesem Schluß der Kammer-Session von 1844 ist ein Abschnitt in der parlamentarischen Entwicklung Preußens bezeichnet, da mit ihr zugleich die dritte Legislatur-Periode ihr Ende erreichte. Bei der Zusammenziehung der nächsten zweiten Kammer bleibt das frühere Wahlgesetz in Kraft.

Es sind Nachrichten aus Warschau in Berlin eingetroffen, nach welchen dort die Weichsel leider fortwährend im Steigen begriffen ist. Da in den Marienwerder und Danziger Niederungen das Abfangen der Deichbrüche trotz der mächtigsten Anstrengungen noch nicht vollendet ist, so stehen abermals die traurigsten Ueberfluthungen zu gewärtigen.

Es regen sich wieder Friedenshoffnungen. Zwar ist es nicht die Wiener Conferenz, welche ihre Thätigkeit wieder aufgenommen hat, aber in London und Paris, sagt man, wird wieder ein Antrag zur Regelung des dritten Punktes verathen. Es liegt eine russische Proposition im Augenblicke dem Urtheil der Cabinete von London und Paris vor.

Die Einschiffungen nehmen, nach Berichten aus Marseille, immer größere Verhältnisse an. Tag und Nacht wird gearbeitet und wahre Massen Kriegsmunition kommen täglich an. 280 24-Pfünder sollen in den nächsten Tagen in Marseille ankommen, um sofort nach der Krim eingeschifft zu werden. Sieben große englische Dampfboote für den Transport von Truppen und Munition sind signalisirt.

Seit vierzehn Tagen ist die Pariser Polizei in größter Thätigkeit. Viele Verhaftungen haben in Paris und in der Provinz stattgefunden, und man glaubt, daß man einem Complotte auf der Spur ist.

Die Assisen haben Pianori zur Todesstrafe wegen Mordanschlags gegen das Leben des Regenten verurtheilt. Der Verurtheilte blieb regungslos. Pianori ist von mittlerer Statur, sehr braun von Gesichtsfarbe, mit markirten Zügen; seine kleinen zusammen-

gepreßten Lippen geben seinem Aussehen etwas Starres und Düsteres.

Die Königin von Spanien hat nach langem Widerstreben das Gesetz über die Aufhebung der Klöster in Spanien unterzeichnet. Der Bruch der spanischen Regierung mit dem Papst ist jetzt vollständig zur Ausführung gekommen.

Die Zahl der bei Sebastopol von den Allirten verfeuerten Bomben, Granaten, Raketen und Kugeln schätzt man auf 200,000 Stück. Der Werth soll mit 1 Mill. Thlr. nicht zu hoch angenommen werden. An altem Eisen muß in diesem Augenblick jedenfalls ein gewaltiger Ueberfluß in Sebastopol zu finden sein.

Ein russ. Bericht aus Sebastopol enthält Folgendes: Vom 9. April an sind die Verluste an Todten und Verwundeten so bedeutend geworden, daß man die Lazarethhe von halbwegs transportablen Kranken haräumen müssen, um die schwer Verwundeten unterbringen zu können. Erstere werden theils nach Simferopol, theils nach Baktischiserai gebracht. Die Nähe der feindlichen Batterien, namentlich der Demontir- und Enfilir-Batterien, verursacht so bedeutenden Schaden, daß die rastloseste Anstrengung nöthig ist, um Alles wieder herzustellen. Die von der Arbeit erschöpften Leute fallen häufig mitten auf dem Felde oder in der Straße auf dem Wege um, und werden hier von springenden Bomben oder Paßkugeln getödtet. Dessen ungeachtet hält sich der Soldat tapfer und mutzig. Vor jedem Ausfall communicirt er bei den stets bereiten Feldgeistlichen, erhält eine tüchtige Portion Schiffsbranntwein, und, wer noch keines hat, ein wunderthätiges Heiligenbild von Messing, gewöhnlich rund, oder aber auch aus drei Klappen bestehend, zum Zusammenlegen wie eine Dose. Ein derartiger Talisman hat manche schwache Schützenkugel aufgehalten, nur gegen die Miniéschüsse halten sie nicht Stich.

Der Unterschleif von Lieferungen für die englische Armee in der Krim übertrifft noch den in Rußland vorherrschenden. Die Engländer bei Sebastopol erhielten nämlich bei ihrer Verpflegung statt Senf, Pfeffer mit gelber Farbe; statt Essig, Schwefelsäure; statt Milch, gerührtes Gehirn von todten Pferden; statt Portwein, Spiritus mit Campecheholz gefärbt; endlich statt Mehl, Gyps. Auch das Schießmaterial war höchst mangelhaft, so hatten unter andern die

Zünder in den Bomben 40 Jahre in Malta gelegen und waren somit die Bomben unwirksam.

Einem Briefe aus Balaklava entnimmt die Wiener Milit.-Ztg. die Mittheilung, daß dort Vorbereitungen zur Aufnahme von frischen 45,000 M., die aus dem Bosporus eingeschifft werden sollen, getroffen werden.

Provinzielles.

Ende Juli d. J. wird der deutsche Eisenbahn-Congress in Breslau seine Versammlungs-Sitzungen abhalten. Auch soll im Laufe dieses Sommers in Breslau ein Gefangfest stattfinden, an welchem sämtliche Gefangvereine Schlesiens sich betheiligen sollen.

Ueber die Einführung der Spitzen-Näherei, sogenannter *poins d'Aleneon* im schlesischen Gebirge, ist Folgendes bestimmt: Es sollen im Hirschberger Kreise vorläufig 4 Schulen (in Hirschberg, Schmiedeberg, Erdmannsdorf und Warmbrunn) eingerichtet, bei späterem Bedarf die Zahl derselben aber noch vermehrt werden.

Am 8. d. sind in Bunzlau 3 Drillingschwestern mit ihren Bräutigams in der evangelischen Kirche getraut worden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

A. Kriminal-Sitzung vom 10. Mai.

1) Der Inlieger Joh. Christoph Steinert aus Mittel-Schreibersdorf, 62 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, ungefähr 8 Tage vor Weihnachten v. J. in die verschlossene Wohnung des Häuslers Glieb. Tschirner daselbst, die er sich durch Lossprengen der Haspe gewaltsam eröffnet hatte, eingedrungen zu sein und aus derselben einen kupfernen Ofentopf entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 2 Jahr.

2) Der Schuhmachergeselle Ehrenfr. Flegel aus Schweidnitz, 25 Jahr alt, bereits im vorigen Jahre in Torgau und in diesem Jahre in Damgarten wegen Bettelns polizeil. schon bestraft, wurde wegen dieses Vergehens im 2. Rückfalle mit 3 Tagen Gefängnißstrafe belegt.

3) Die Verhandlung gegen den wegen Diebstahls angeklagten Tagearbeiter Ignaz Vogt aus Pfaffendorf wurde wegen dem Nichterscheinen des Angeklagten vertagt.

4) Der Handelsm. Wolf Stempel hieselbst, 48 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen wörtlicher Beleidigung des Polizei-Sergeanten Wiegner bei Ausübung seines Amtes mit 8 Tagen Gefängniß bestraft.

5) Der Weber Ernst Fätsch aus Ober-Halbendorf, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am Abende des 7. Februar d. J. aus dem herrschaftl. Kartoffel-Keller daselbst circa 1 Berl. Scheffel Kartoffeln mittelst Einbruchs u. Einsteigens gestohlen zu haben. Derselbe wurde wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die unverehel. Joh. Christ. Witschel aus Schönberg, 15 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 27. Febr. d. J. der unverehel. Karoline Buhl in Schönberg, mit welcher sie dasselbe Zimmer bewohnt, aus einer unverschlossenen Lade einen silbernen Fingerhut, eine Nadelbüchse, eine Schachtel mit Perlen, eine Häkelnadel und 5 Steinkohlenknöpfe entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde dieserhalb mit 8 Tagen Gefängniß bestraft.

7) Der Häusler und Tagearbeiter Glieb. Rückert aus Neu-Dertelsdorf, 59 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 9. März d. J. dem Bäckermstr. Möller hier von dem Verkaufstische ein Brodt zu 2 Sgr. und einige Tage früher von derselben Stelle ein Brodt zu 1 Sgr. entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

8) Der Mühlhelfer Ernst Söhnel aus Schwarzbach, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und gestand ein, 2 Sack Korn und Gerste, welche ihm der Destillateur Grüttner zu Grenzdorf, und $\frac{1}{2}$ Sack Getreide, welchen ihm der Holzarbeiter Wollstein zu Schwarzbach zum Mahlen übergeben hatte, fortgeschafft und in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Der Häuslersohn Ernst Wilhelm Sieber aus Löbenslust, 15 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von 2 messingnen Hähnen aus einem unverschlossenen Lokale der Brauerei zu Schreibersdorf im Febr. c. mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

10) Der Weber J. Karl Hoffmann aus Schwerta,

34 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, 12 Pfd. Schußgarn, welche er um Weihnachten v. J. von dem Factor Wanke in Messersdorf zur Anfertigung eines Rattuns erhalten hatte, verkauft und den Erlös in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Derselbe wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Der Weber Joh. Karl Schüh, 20 Jahr alt, der Weber Ernst Schüh, 25 Jahr alt, und die unverehel. Karoline Schüh, 27 Jahr alt, sämmtlich aus Schwerta und noch nicht bestraft, wurden wegen Unterschlagung der im Decbr. v. J. von dem Factor Wanke in Messersdorf zur Verarbeitung erhaltenen Schußwolle, und zwar Jedes mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

12) Der Tagelöhner Franz August Schulz aus Hartmannsdorf, 40 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 schon einmal hier wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt und geständig, im Monat März d. J. dem Schuhmacher Scholz zu Hartmannsdorf aus seinem im Hausflure stehenden Brodtschranken ein Gefangbuch, eine messingne Bügelplatte und etwas Butter entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde mit 2 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft.

B. Sitzung vom 12. d. Mts.

1) Die unverehel. Joh. Christiane Baumgart aus Jennig, 18 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von etwa 2 Berlin. Meßen Mehl während ihrer Dienstzeit bei dem Bauer Lachmann in Bertelsdorf am 3. März d. J. von dem Boden desselben zu 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Knabe Karl Herrmann Friede aus Marklissa, 12 Jahr alt, und dessen Schwester, die unverehel. Joh. Sophie Auguste Friede von dort, 16 Jahr alt und im Jahre 1853 bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, standen unter der Anklage wegen Diebstahls resp. Hehlerei. Der Erstere wurde wegen Entwendung 1 Dukaten und 1 Friedrichsd'or vom Ladentische des Kaufm. Berchner zu Marklissa am Abende des 2. Februar d. J. zu 1 Woche Gefängniß, Letztere dagegen wegen Hehlerei zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die verehel. Häusler Köbe, Christiane Rosine geb. Wehner aus Carlsberg, 40 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 2. März d. J. dem Handelsmann Karl Aug. Linke zu Partha aus einem Kasten in seinem Hausflure 3 Pfd. Butter gestohlen zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Die verehel. Inwohner Mierdel, Joh. Christ. geb. Scheler aus Küpper, 36 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, von einem Rattun, den ihr der Rattunverleger Hiller zu Mit.-Bellmannsdorf am 18. Decbr. v. J. zum Verarbeiten übergeben hatte, $9\frac{1}{2}$ Pfd. Schußgarn und einen halben Gang der Kette verkauft und den Erlös in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Die Angeklagte wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Häuslersohn Herrmann Gustav Pietsch aus Alt-Seidenberg, 17 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 10. März d. J. seinen Aeltern eine Kassenanweisung zu 1 Thlr. aus einem Gefangbuche, sowie am 11. März c. dem Schankwirth Scholz zu Scheiba von dem Fensterbrett seiner Gaststube ein Taschenmesser gestohlen zu haben. Derselbe wurde zu 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Schuhmacher Joh. Gottlieb Schneider aus Seidenberg, 58 Jahr alt, und dessen Sohn, der Schuhmachergeselle Karl Aug. Schneider von dort, 27 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, wurden wegen Widerstandes gegen die Obrigkeit ein Jeder mit 14 Tagen Gefängnißstrafe belegt.

7) Die Wittwe Essenberg, Joh. Christiane geb. Mitleger aus Wiegandsthal, 44 Jahr alt und in den letzten 10 Jahren nicht bestraft, und der Buchhalter Joh. Karl Wilh. Essenberg von dort, 21 Jahr alt und noch nicht bestraft, waren angeklagt und zwar Erstere: von demjenigen rothen baumwollenen Garne, welches sie im vergangenen Jahre von dem Handelsm. Schiller zum Treiben erhalten hatte, 1 Pfd. verkauft und den Erlös für sich verwendet zu haben; Letzterer dagegen: seinem Principal, dem Handelsm. Schiller zu Wiegandsthal ein Paar blauwollene Socken unterschlagen zu haben. Die Angeklagten waren dieser Vergehen geständig und wurden

Jedes zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der frühere Bauer Joh. Glieb. Seeliger aus Ober-Linda, 31 Jahr alt und am 4. Januar d. J. wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 2 Jahr 1 Monat Gefängniß verurtheilt, war angeklagt und geständig, am Vormittage des 6. Januar d. J. dem Bauer Thiel zu Ober-Linda aus der Tasche seines Rockes 1 Thlr. entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

9) Der Tagearbeiter August Gallwitz aus Alt-Gebhardsdorf, 41 Jahr alt und am 1. März d. J. hieselbst wegen Diebstahls verurtheilt, war angeklagt und geständig, am 11. Febr. d. J. dem Pferdehändler Herbst zu Estherwalde einen Apfelbaumstamm und einen Sägebock gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde mit 1 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

10) Der Einliegersohn Joh. Gottlieb Rauh aus Küpper, 23 Jahr alt und im Jahre 1853 hier wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt und geständig, am 16. März d. J. dem Bauer Schäfer zu Göbe aus dessen Commode einen Beutel mit 6 Thlr. 10 Sgr. entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Der Webergeselle Friedr. Aug. Rieger aus Göhringswalde bei Rochlitz in Sachsen, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Fälschung eines Reisepasses zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 24. May.

Brandschäden.

Am 4. Mai früh $\frac{1}{2}$ 1 Uhr brannte das Wohnhaus des Bäckermeisters Weiner zu Hartmannsdorf ab. Der Verdacht der Brandstiftung fällt auf einen fremden Bettler, welcher Abends vorher in diesem Hause um eine Gabe anhielt.

Am 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr brannte das dem Bäcker Geißler in Wingendorf gehörige Haus nebst Scheune ab, während derselbe mit seiner Frau zum Wochenmarkt in Lauban war.

Sonntag, am 13. d., Abends nach 7 Uhr sind

abermals wieder in Greiffenberg 4 Scheunen abgebrannt und zwar die vor dem Hirschberger Thore gelegenen. Wahrscheinlich ist boshafte Brandstiftung die Ursache dieses Unglücks.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Himmelfahrt Christi.

Donnerstag, den 17. Mai 1855.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Superint. Pastor prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Donnerstag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird die von der verstorbenen Frau Pastor Elisabeth Gleisberg gestiftete Predigt von dem Herrn Archidiacon. Schmidt gehalten werden.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 20. Mai 1855.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nach beendeter Nachmittags-Predigt:

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

Auch wird Sonntag, den 20. Mai, die Collecte zum Besten der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin hier in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 22. Mai, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 4. Mai dem Brg. u. Färbermstr. Joh. August Lange, eine Tochter, Minna Hermine Marie. — Den 5. dem Inwohner und Leistenspinner Franz Leander Pohl, ein Sohn, Franz Leander.

Gestorben.

Den 4. Mai der Gartenbesitzer Christian Gottlob Thomas in Kerzdorf, alt 74 J. 8 M. 2 T. — Den 8. des Brgs. u. Kammmachermstrs. Karl Wilhelm Thieren Sohn, Eduard Max, alt 12 T. — Dens. des weil. Brgs. u. Tuchmacher-Mstrs. Joh. Gottfried Puhl hinterl. Wittwe, Frau Christiane Dorothee geb. Haafenschmidt, alt 72 J. 7 M. 9 T. — Den 9. des Brgs. u. Schuhmachermstrs. August Rochau Ehefrau, Adelgunde Eleonore geb. Wiedner, alt 31 J. 4 M. 9 T. — Den 11. des Brgs. u. Landbriefträgers Friedrich Ferdinand Baumann Ehefrau, Johanne Christiane geb. Lochmann, alt 60 J. 4 M. 11 T.

Mangel an Zeit verhinderte die vollständige Erörterung und Beschlußfassung über die in meiner Anzeige (No. 19 d. Bl.) unter 2, 3 und 4 genannten Vorlagen, und werden sie daher mit Andern in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, **Freitags, den 18. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr** ab ihre Erledigung finden.

Lauban, den 14. Mai 1855.

Der Vorsitzende: **Tzschaschel.**

Bekanntmachung.

Mit dem **15ten d. Mts.** treten im Postengange folgende Veränderungen ein: Es wird aufgehoben die zweispännige 4sitzige Personen-Post zwischen Görlitz und Hirschberg resp. Hirschberg und Görlitz; dagegen neu eingerichtet: eine **3spännige 6sitzige** Personen-Post zwischen Görlitz und Hirschberg, und Hirschberg und Görlitz mit folgenden Abgangs- resp. Ankunftszeiten:

1) Personen-Post von Görlitz nach Hirschberg:

aus Görlitz **7½ Uhr** Nachmittags, in Lauban **10¼ Uhr** Abends,
aus Lauban **10½ Uhr** Abends, in Hirschberg **4½ Uhr** Früh.

2) Personen-Post von Hirschberg nach Görlitz:

aus Hirschberg **11 Uhr** Abends, in Lauban **5 Uhr** Früh,
aus Lauban **5 Uhr 15 Minuten** Früh, in Görlitz **8 Uhr** Vormittags.

Personen-Geld pro Meile **5 Sgr.**

Im Gange der andern von hier aus abgehenden Posten treten Veränderungen nicht ein.
Lauban, den 1. Mai 1855.

Königliche Post-Expedition.
Peltner.

Rheinische Brust-Caramellen
in versieg. Düten à 5 Sgr.

Diese rühmlichst bekannten = ächten Rheinischen Brust-Caramellen = nach der Composition des Königl. Preuß. Professors Dr. Albers zu Benn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß.

Die Popularität dieses Mittels hat denn auch eine Menge Nachahmungen hervorgerufen; weshalb genau zu beachten ist, daß die = ächten Rheinischen Brust Caramellen = nach wie vor nur in versiegelte rosarothte Düten = auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet = verpackt und in **Lauban** einzig und allein ächt vorrätzig sind bei

C. G. Burghardt.

Güter-Ankauf und Verkauf.

Herren, die sich in der Görlitzer Gegend, in Schlessien oder Sachsen ankaufen wollen, diene hiermit zur Nachricht, daß ich diverse verkäufliche Güter zu den Preisen von **6000 Rthlr.** bis **400,000 Rthlr.** in Commission habe und Jedem darauf Reflectirenden ohne Beanspruchung einer Provision nähere Auskunft gern ertheile.

C. H. Franz,
Kaufmann in Görlitz.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die **Böttcher-Profession** zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen; bei wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft hat **sämmtliche** seit 1852 dem Jahre ihres Grundprinzips in einer fünfjährigen Rechnungsperiode **vorgekommene Hagelschäden**, nach den Vorschriften des Statuts **vollständig** bezahlt, und das bei **festen Prämien ohne alle Nachschüsse**, wobei sie nicht minder den vorgeschriebenen **Reservefonds** alljährig abgesetzt hat.

Die Anstalt wird auch in diesem Jahre gegen **festen Prämien ohne jeglichen Nachschuß** Versicherungen geben, wozu ich als Vertreter derselben das verehrliche öconomische Publikum hiermit einlade.

Statuten, Saatregister &c. werden bei mir verabreicht und liegt der Prämientarif zur Einsicht vor.

Lauban, den 3. April 1855.

Adolph Himer,
Agent der Germania.

500 Rthlr. Bündel-Gelder, die unter vielen Jahren nicht gekündigt werden, sind im Jurisdictions-Bezirk des Laubaner Kreis-Gerichtes **sofort sicher** auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Zwirn-Fabrikant **Schwerdtner** in **Volkersdorf**.

Verschiedene Schul- und Gesangbücher, Conto- und Schreibbücher, **Galanterie- und Lederwaaren**, Visiten- und Gratulations-Karten, Bilderbücher, Bilderbogen, Brief- und Typbogen, Siegellack, Oblaten, Stahlfedern, Bleifedern, Tinte, rothe, schwarze und blaue, **Schreib-, Zeichen- und Notenzapier**, Blumen- und Seidenpapier, so wie alle Arten von Buchbinder-Arbeiten empfiehlt **Nordhausen**, Buchbinder.

Ein Knabe gebildeter Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, namentlich im Zeichnen schon geübt ist und sich der lithographischen Kunst widmen will, findet sofortige Aufnahme in der lithographischen Anstalt von **Rudolph Fendler** in **Lauban**.

Ergebenste Anzeige.

Den hochgeehrten Damen und Herren von Lauban und Umgegend widme ich die ergebene Anzeige, daß ich morgen, Donnerstag, als den 17. d. Mts., von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr in Lauban im Gasthose zum Hirsch anwesend sein werde, um die nöthigen Coiffuren nach neuester Sommer-Mode auszuführen. Hochachtungsvoll

Edmund Weidenbach,
Friseur aus Görlitz.

Laubaner Getreide-Preise vom 9. Mai 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	4	6	3	3	1	6	2	15	—	1	7	6
Niedrigster	3	7	6	2	17	6	2	—	—	1	—	—

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nikolaigasse. — Backfische: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.